



Vorlage Nr.: V1795/17  
Datum: 9. August 2017

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Kleingartenbeirat	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

**Gegenstand:**

Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt das „Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung ab 2017“ (Anlagen 1 - 3), als zweite Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte (GFK) bestehend aus:

**Teil 1** - Entwicklung ab 1992 und Status Quo (Anlage 1)

**Teil 2** – Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung ab 2017 (Anlage 2)

**Teil 3** – Herausforderungen und Lösungsansätze strategischer Gewerbeflächenentwicklung in Dresden / Projektdatenblätter (Anlage 3)

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt Flächenpotentiale für Großansiedlungen aus dem Hochtechnologiebereich zu prüfen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der Haushaltsplanungen die für die Umsetzung des GFK gemäß Anlage 2 erforderlichen Investitionsmittel und Verpflichtungsermächtigungen bereitzustellen. Folgekosten sind projektkonkret zu ermitteln und ebenfalls im Rahmen der Haushaltsplanungen entsprechend zu veranschlagen. Die Bestätigung erfolgt dann durch die Stadträte im Zuge der Beschlussfassung der Haushaltssatzungen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten den strategischen Ankauf von Flächen für gewerbliche Entwicklungen vorzubereiten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sämtliche Einnahmen aus der Verwertung kommunaler Gewerbeflächen wieder für Gewerbeflächenentwicklungsprojekte der Wirtschaftsförderung zu verwenden.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2161-48-2002 vom 26.09.2002

V1891-SR56-07 vom 12.07.2007

**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	15
Projekt/PSP –Element:	entsprechend Anlage 3
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2018 - 2025
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:	
Kostenart:	

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:	
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Gesamtkonzeption zur zukünftigen Gewerbeflächenentwicklung ab 2017 baut auf der „Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung neuer kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden“ von 2002 (Beschluss-Nr. V 2161-48-2002) und der 1. Fortschreibung vom 2007 Beschluss-Nr. V1891-SR56-07 auf und passt diese an die neuen Rahmenbedingungen an.

Die ansässigen Kompetenzfelder sind durch große bzw. dynamisch wachsende Beschäftigungs- und Umsatzzahlen, hohe Innovationsfähigkeit und gute Vernetzung der Akteure untereinander gekennzeichnet. Sie spielen bei der Außendarstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine besondere Rolle. Einrichtungen für Ausbildung, Wissenschaft und Forschung mit deren Ausgründungen setzen weitere wichtige Entwicklungsimpulse. Dresden als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort in Deutschland findet insbesondere in der Mikroelektronikbranche internationale Anerkennung. Diese Position gilt es zu halten und auszubauen.

Daneben stehen die wachstumsorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus allen industriellen Branchen, das Handwerk und unternehmensnahe Dienstleistungsbereiche im Fokus. Unternehmen können nur dann wettbewerbsfähig sein, wenn sie die für sie wichtigen Produktionsfaktoren und institutionellen Rahmenbedingungen am Standort vorfinden. Umgekehrt lebt eine Stadt von den Kompetenzen der ansässigen Unternehmen. Das heißt die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune sind abhängig vom qualitativen und quantitativen Niveau der ansässigen Unternehmen. Um dies zu gewährleisten bedarf es einer zukunftsorientierten Flächenvorsorge sowie einer guten Betreuung der Unternehmen vor Ort.

Die Verfügbarkeit bedarfsgerechter, erschwinglicher kommunaler Gewerbeflächen nimmt stetig ab. Die Errichtung und Erweiterung von Wohnquartieren und die daraus resultierende Verknappung von Flächen für gewerbliche Nutzungen führt zu einem erhöhten Wettbewerbsdruck zwischen Arbeiten und Wohnen. Hier gilt es zukünftig differenzierte und nachfragegerechte Flächen anzubieten, die eine gewerbliche Nutzung ohne erhebliche Einschränkungen gewährleisten. Um das Angebot kommunaler Entwicklungsflächen in innerstädtischen Lagen zu vergrößern muss sich die Landeshauptstadt Dresden zunehmend mit der Revitalisierung von Brachflächen beschäftigen. Eine gezielte gewerbeorientierte Entwicklung ausgewählter Branchen bietet nicht nur einen wirtschaftlichen Anreiz für Unternehmen. Es wirkt sich auch positiv auf die Arbeits- und Lebensbedingungen im jeweiligen Stadtteil aus. Die Wirtschaftsförderung folgt hier dem Ansatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Die langfristige Vorbereitung und Entwicklung der Gewerbeflächen in der Stadt ist eine unabdingbare Voraussetzung für die nachhaltige und weiterhin erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden. Dadurch werden finanzielle Spielräume für die Stadt auch über die Zeit der Beendigung des Solidarpaktes hinaus erhalten. Unter der Berücksichtigung rückläufiger Förderungen und Zuschüssen für die Kommune wird der Stellenwert der Gewerbesteuererinnahmen in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen.

Mit der Wahrnehmung all dieser Aufgaben leistet die kommunale Wirtschaftsförderung einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge in der Landeshauptstadt Dresden und beteiligt sich aktiv an der Gestaltung der kommunalen und regionalen Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln.

Vor dem Hintergrund einer zukunftsorientierten Gewerbeflächenpolitik gehen die geplanten Aktivitäten konform mit den übergeordneten Fachplänen zur Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Entwicklung ab 1992 und Status Quo

Anlage 2 - Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung ab 2017

Anlage 3 - Herausforderungen und Lösungsansätze strategischer Gewerbeflächenentwicklung in Dresden/Projektdateblätter

Anlage 4 - Präsentation

Dirk Hilbert